

STEUERREFORM 2015

KURZVORTRÄGE:

- *Mag. Alexander Hofmann, StB Accurata*
- *Mag. Josef Mösenbacher, ÖGV*
- *Dr. Thomas Röster, StB Accurata*



PODIUMSDISKUSSION:

- *Moderation Mag. Ulrike Prommer, IMC*



Donnerstag 10.09.2015
IMC Fachhochschule Krems



A C C U R A T A

WIRTSCHAFTSTREUHANDGRUPPE

STEUERREFORM 2015

- *Mag. Alexander Hofmann, StB Accurata*
 - *Überblick über die Steuerreform 2015*
 - *Welche Entlastungen wurden beschlossen?*
 - *Wie wird die Steuerreform finanziert?*
- *Mag. Josef Mösenbacher, ÖGV*
 - *Abschaffung des Bankgeheimnisses*
 - *Zentrales Kontenregister als Mittel der Kontrolle*
- *Dr. Thomas Röster, StB Accurata*
 - *Registrierkassenpflicht*
 - *Belegerteilungspflicht*
 - *Sonstige Maßnahmen*

Donnerstag 10.09.2015
IMC Fachhochschule Krems



A C C U R A T A

WIRTSCHAFTSTREUHANDGRUPPE

STEUERREFORM 2015

HIGHLIGHTS

- Senkung des Einkommensteuertarifs
- Erhöhung ImmoESt und KEST
- Änderungen bei Gewinnausschüttungen aus GmbH
- Änderungen bei der Grunderwerbsteuer
- Erhöhung der Umsatzsteuer (in Einzelfällen)
- Bankgeheimnis / Kontenregister (2. Vortrag)
- Registriertenkasse (3. Vortrag)
- Div. sonstige Punkte der Steuerreform (3. Vortrag)

- Inkrafttreten 1.1.2016
 - Übergangsbestimmungen führen in Einzelfällen zu anderen Inkrafttretenszeitpunkten



STEUERTARIF NEU AB 2016

Tarifmodell NEU		Bisheriger Tarif	
Stufe bis	Steuersatz	Stufe bis	Steuersatz
11.000	0%	11.000	0%
18.000	25%	25.000	36,50%
31.000	35%	60.000	43,21%
60.000	42%	darüber	50%
90.000	48%		
1.000.000	50%		
über 1 Mio*	55%		

* DER SPITZENSTEUERSATZ FÜR ÜBER 1 MIO SOLL ABER AUF 5 JAHRE BEFRISTET SEIN

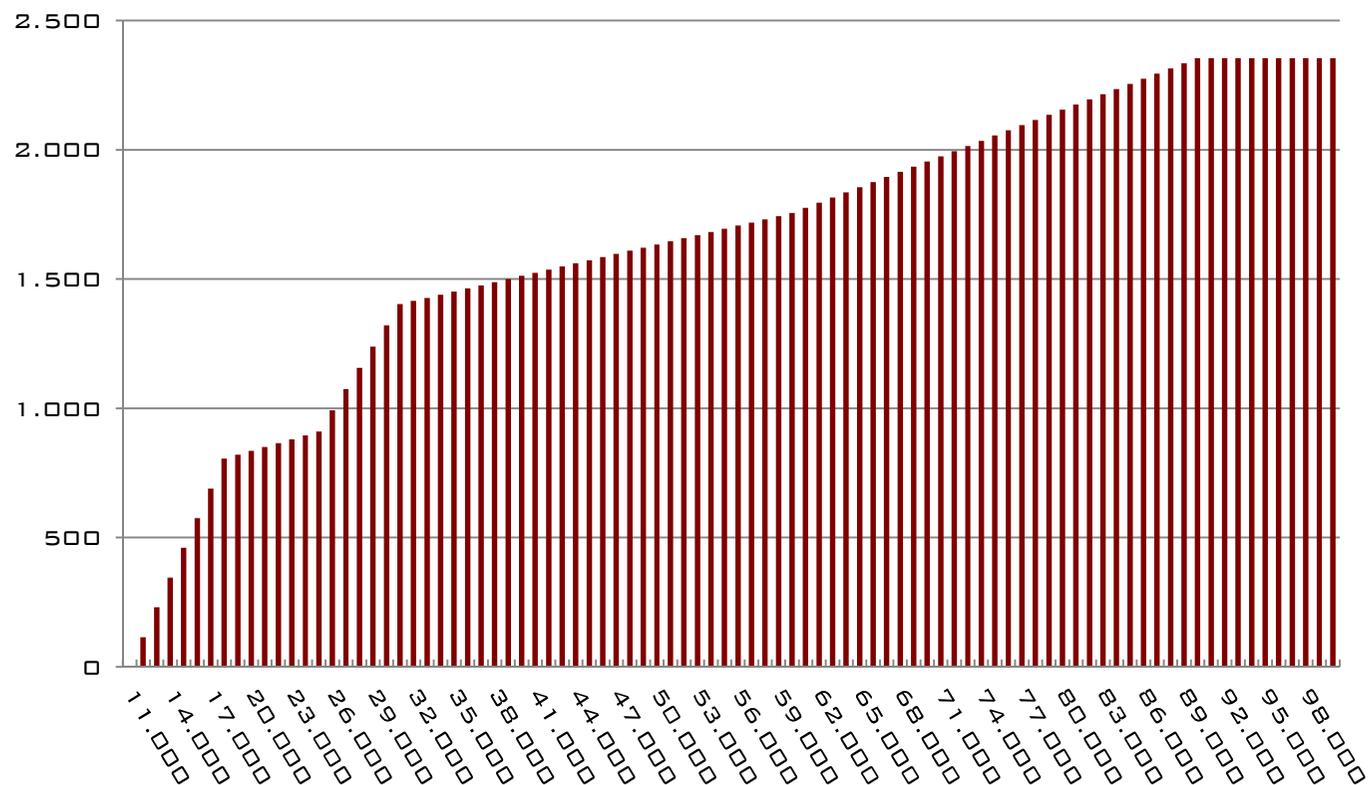


A C C U R A T A

WIRTSCHAFTSTREUHANDGRUPPE

STEUERTARIF NEU AB 2016

STEUERERSPARNIS ALT/NEU



ACCURATA

WIRTSCHAFTSTREUHANDGRUPPE

STEUERTARIF NEU AB 2016

- Einzelunternehmer mit Gewinn 25.000 Euro
 - Einkommensteuer bisher: 5.110 Euro
 - Einkommensteuer ab 2016: 4.200 Euro
 - Ersparnis daher 910 Euro
- GmbH GF (> 25 % Bet.) mit Bezug 100.000 Euro
 - Einkommensteuer bisher: 40.235 Euro
 - Einkommensteuer ab 2016: 37.880 Euro
 - Ersparnis daher 2.355 Euro



ERHÖHUNG IMMOEST UND KEST

- ImmoEst wird im betrieblichen und privaten Bereich auf 30 % erhöht (bisher 25 %)
 - Gilt auch für „Altvermögen“
 - Zusätzlich Abschaffung Inflationsabschlag
 - Überlegung, ob Realisierung bis 31.12.2015 sinnvoll sein könnte
 - Gilt für Veräußerungen ab 1.1.2016
- KEST für Ausschüttungen wird auf 27,5 % erhöht (bisher 25 %)
 - Gilt für Ausschüttungen aus Kapitalgesellschaften ab dem 1.1.2016



ÄNDERUNG EINLAGENRÜCKZAHLUNG

- Änderungen bei Gewinnausschüttungen und Einlagenrückzahlungen aus GmbH
 - Regelung zur Vermeidung von Steuermodellen
 - ABER: „Mausefalleneffekt“ für Eigenkapitalgeber
 - Erstmalig bereits im Jahresabschluss 2014 (zB 31.12.2014) zu beachten und zu berechnen
 - Genaue Betrachtung, ob im Jahr 2015 noch steuerneutrale Einlagenrückzahlung möglich sind
 - Ansonsten uU im Jahr 2016 nur noch steuerpflichtige (27,5%) Ausschüttungen möglich
 - Steuerplanung in diesem Bereich extrem wichtig!



ÄNDERUNG GRESt

- Trennung zwischen entgeltlich, unentgeltlich und teilentgeltlich
 - Bei nahen Angehörigen gilt aber immer Unentgeltlichkeit
- Bei unentgeltlicher Übertragung zählt in Zukunft der Grundstückswert als Bemessungsgrundlage
 - „Pauschalwertmodell“
 - Immobilienpreisspiegel mit Abschlag bis zu 30 %
 - Gutachten durch Sachverständigen
- GRESt ermittelt sich nach einem Stufentarif
 - Die ersten 250.000 Euro mit 0,5 %
 - Die nächsten 150.000 Euro mit 2 %
 - Darüber hinaus mit 3,5 %



ÄNDERUNG GREST

- Unentgeltliche Erwerbe der letzten 5 Jahre sind zusammenzurechnen
 - Jedoch erst Erwerbe ab 2016
- Bei entgeltlicher Übertragung wie bisher 3,5 % vom Kaufpreis
- Bei Umgründungen 0,5 % vom Grundstückswert
- Begünstigung für Betriebsübergaben in der Familie ab 55 J
 - 900.000 Euro Betriebsfreibetrag
 - Deckelung mit 0,5 % vom Grundstückswert
- Prüfung vor dem 31.12.2015 notwendig!
 - Nicht jeder Fall wird ab 1.1.2016 teurer!



ERHÖHUNG UMSATZSTEUER

- Erhöhung der Umsatzsteuer auf 13 % bei
 - Weinverkauf ab Hof
 - Beherbergung, Campingplatz
 - Gilt ab 1.5.2016
 - Übergangsregelung für Umsätze, welche vor dem 1.9.2015 gebucht und angezahlt wurden und im Zeitraum 1.5.2016 bis 31.12.2017 ausgeführt werden
 - Umsätze von Studenten-, Lehrlings-, Kinder- und Schülerheimen
 - Sportveranstaltungen
 - Lieferung von lebenden Tieren, Brennholz etc
 - Lieferung von Kunstgegenständen
 - Umsätze als Künstler
 - Filmvorführungen
 - Theater, Museen, Zoo, Naturparks, Gesangsaufführungen
 - Gilt ab 1.5.2016
 - Übergangsregelung für Umsätze, welche vor dem 1.9.2015 gebucht und angezahlt wurden und im Zeitraum 1.5.2016 bis 31.12.2017 ausgeführt werden



ACCURATA

WIRTSCHAFTSTREUHANDGRUPPE

ERHÖHUNG UMSATZSTEUER

- Aufteilung Umsatz 10 % und 13 % bei Beherbergung:
 - Frühstück, Halbpension oder Vollpension (10 %),
Nächtigung (13 %)
- Begutachtungsentwurf USTR:
- Variante 1: nach Einzelverkaufspreisen
- Variante 2: wenn keine Einzelverkaufspreise vorliegen kommt es zu Pauschalmethode
Preis pro Person bis EUR 140:
 - Zimmer/Frühstück: 80:20
 - Zimmer/Halbpension: 60:40
 - Zimmer/Vollpension: 50:50



STEUERREFORM 2015

- *Mag. Alexander Hofmann, StB Accurata*
 - *Überblick über die Steuerreform 2015*
 - *Welche Entlastungen wurden beschlossen?*
 - *Wie wird die Steuerreform finanziert?*
- *Mag. Josef Mösenbacher, ÖGV*
 - *Abschaffung des Bankgeheimnisses*
 - *Zentrales Kontenregister als Mittel der Kontrolle*
- *Dr. Thomas Röster, StB Accurata*
 - *Registrierkassenpflicht*
 - *Belegerteilungspflicht*
 - *Sonstige Maßnahmen*

Donnerstag 10.09.2015
IMC Fachhochschule Krems



A C C U R A T A

WIRTSCHAFTSTREUHANDGRUPPE

„REGISTRIERKASSENPFlicht“

- Einzelaufzeichnungspflicht für Barumsätze
- Registrierkasse
- Technische Sicherheitslösung
- Allgemeine Belegerteilungspflicht



A C C U R A T A

WIRTSCHAFTSTREUHANDGRUPPE

REGISTRIERKASSENPF LICHT

- Einzelaufzeichnungspflicht
 - Barumsätze müssen laufend einzeln aufgezeichnet werden
 - Gilt für alle Betriebe und Vermietungen ab 1.1.2016
 - Ausnahme: siehe übernächste Folie
- Was ist eine „Registrierkasse“?
 - Jede Einrichtung zur elektronischen Aufzeichnung von einzeln zu erfassenden Barumsätzen
 - Datenerfassungsprotokoll („Speicher“)
 - Drucker oder eine Vorrichtung zur elektronischen Übermittlung von Zahlungsbelegen
 - Schnittstelle zu einer Sicherheitseinrichtung mit einer Signaturerstellungseinheit (Verschlüsselungssystem)



REGISTRIERKASSENPF LICHT

- Verpflichtend ab 1.1.2016
- Betriebe mit Gesamtumsatz > 15.000 Euro p.a.
- und Barumsätze > 7.500 Euro p.a.
 - Dazu zählen Barumsätze, Umsätze mit Bankomat-/Kreditkarten und Gutscheine
- Bei Überschreiten der Grenze besteht die Registrierkassenpflicht ab dem viertfolgenden Monat nach dem Überschreiten beider Grenzen
 - Abhängig vom Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum



REGISTRIERKASSENPF LICHT

- **Ausnahmen:**
 - Umsätze von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen und Plätzen (nicht in fest umschlossenen Räumen – z.B. Christbaumverkauf, Maronibrater, Eisverkäufer) und Jahresumsatz bis 30.000 Euro je Betrieb
 - Vereinsveranstaltungen, kleine Vereinsfeste
 - Waren- und Dienstleistungsautomaten
 - Vereinfachte Losungsermittlung (Kassasturz) auch weiterhin möglich (keine Einzelaufzeichnungspflicht und keine Belegerteilungspflicht)
- **Erleichterungen bei der Eingabe in Kasse:**
 - „Mobile“ Dienstleister, die ihre Dienstleistung außerhalb ihrer Betriebsräume erbringen (z.B. mobile Friseure, Masseure, Hebammen, Tierärzte)
 - Erteilung eines Beleges mit Durchschrift notwendig
 - Eingabe in Registrierkasse muss zeitnah nach der Rückkehr in den Betrieb erfolgen



REGISTRIERKASSENPF LICHT

- Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung:
 - Finanzordnungswidrigkeit – Geldstrafe bis 5.000 Euro
 - + Strafe bis zu 25.000 Euro bei Manipulation
 - + Strafe nach § 39 FinStrG (Abgabenbetrug) denkbar
 - Mangel in den Aufzeichnungen bringt den Verlust der Vermutung der sachlichen Richtigkeit mit sich
 - Schätzungsbefugnis?
- Sofortabschreibung und Prämie
 - Die gesamten Kosten der Anschaffung oder Umrüstung können im ersten Jahr voll abgeschrieben werden (zwischen 1.3.2015 und 31.12.2016)
 - Steuerfreie Prämie 200 Euro pro Kassensystem



TECHNISCHE SICHERHEITSLÖSUNG

- Ab 1.1.2017: Sicherheitslösung für Registrierkasse
 - Kasse muss über „Signaturerstellungseinheit“ verfügen
 - Nachprüfbarkeit der Signatur auf jedem Beleg muss gewährleistet sein
 - Kontrollmöglichkeit für Finanzbehörde
 - Anmeldung über Finanzonline (durch Vertreter möglich)
 - Meldung von „Unterbrechungen“
 - Monatliche Kontrolle durch den Unternehmer
 - ¼ jährliche Speicherung auf externem Datenträger
 - Jährlicher Ausdruck des Journals
- Beim Kauf 2015/16 schon auf diese Funktionen achten!



BELEGERTEILUNGSPFLICHT

- Alle Unternehmer müssen für Barzahlungen ab 1.1.2016 einen Beleg ausstellen
- Kunde muss diesen Beleg entgegen- und mitnehmen
 - Bis außerhalb der Geschäftsräume
 - Keine Strafe bei Verletzung dieser Pflicht!
- Inhalt des Belegs:
 - Bezeichnung des Unternehmens
 - Fortlaufende Nummer und Zahlenreihe zur Identifizierung
 - Tag der Belegausstellung, Betrag der Barzahlung
 - Menge und handelsübliche Bezeichnung (Bezeichnungen wie „Speise“, „Getränke“, „Kleidung“ reichen nicht aus! Detaillierte Angabe notwendig)
- Auch „mobile“ Dienstleister



REGISTRIERKASSE

HANDLUNGSBEDARF

- Sie haben bisher schon eine Registrierkasse?
 - „Typ 1“ (mechanische Kasse mit Journalstreifen) wird vermutlich nicht die Voraussetzungen erfüllen
 - „Typ 2“ (elektronische Registrierkasse) wird nachgerüstet werden können
 - Anforderung an den Beleg?
 - Manipulationsschutz am Druckeranschluss?
 - „Typ 3“ (Kassensystem – Kassennetzwerk, PC Kasse etc) wird mittels Update nachgerüstet werden können
 - Update auf rechtssicheres System
- Sie haben bisher keine Registrierkasse?
 - Anforderungen ab 1.1.2017 (technische Sicherheitslösung) beachten
 - „nur“ Registrierkasse oder Kassensystem?
 - Abwarten bis Details von den Herstellern umgesetzt worden sind



ÄNDERUNGEN FINANZSTRAFRECHT

- Leichte Fahrlässigkeit ist nicht mehr strafbar
 - Keine Strafbarkeit von geringfügigem Fehlverhalten
- Erweiterung der Ermittlungsmöglichkeiten
 - Bezogen auf Telekommunikationsdaten (Modernisierung)
 - Übermittlung von Daten aus Gerichtsverfahren an Finanzbehörde
- Rechtsschutzbeauftragter wird eingerichtet
 - Zur Kontrolle der finanzstrafrechtlichen Ermittlungen



STEUERREFORM

SONSTIGE VORTEILE

- Verlustvortrag für Einnahmen-/Ausgabenrechner
 - In Zukunft (ab Verlust 2013) unbeschränkt möglich
- Mitarbeiterrabatte
 - Befreiung von der Besteuerung als Sachbezug wenn
 - Der Rabatt allen oder bestimmten Gruppen von AN gewährt wird
 - Begrenzung auf „haushaltsübliche“ Mengen
 - Im Einzelfall 20 % vom üblichen Endpreis nicht überschritten
 - Wenn über 20 % dann steuerfrei, wenn im Gesamtjahr nicht 1.000 Euro überschritten werden (Freibetrag)
- Zuzugsbegünstigung für Forscher und Wissenschaftler
- Erhöhte Forschungsprämie auf 12 %



STEUERREFORM

SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

- Einschränkungen bei Verlustverwertung von „kapitalistischen“ Mitunternehmern
 - Insb. Kommanditisten einer KG wenn
 - Keine aktive Mitarbeit im Unternehmen
 - Nur Kontrollrechte wahrgenommen
 - Wartetastenregelung
- Sachbezugsregelungen bei Dienstautos
 - Anhebung auf 2 %
 - Abhängig vom CO₂ Ausstoß des Fahrzeuges
 - Kein Sachbezug (und zusätzlicher VSt Abzug) bei Elektroautos
- Wegfall von Sonderausgaben
 - „Topfsonderausgaben“
 - Noch 5 Jahre möglich bei Altverträgen
 - Dafür automatische Übermittlung best. Sonderausgaben



STEUERREFORM

SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

- Barzahlung in der Baubranche
 - Abzugsverbot für Barzahlungen an Subunternehmer über 500 Euro
 - Barzahlungsverbot für Baulöhne
- Verlängerung der Abschreibungsdauer von Gebäuden
 - Generelle Abschreibung mit 2,5 % (40 Jahre)
 - Änderungen auch bei bestehenden Abschreibungen
- Verlängerung der Verteilung von Instandsetzungen bei Vermietungen
 - Von derzeit 10 Jahren auf 15 Jahre
 - Gilt auch für freiwillig verteilte Instandhaltungen
 - Alte freiwillige 1/10 Verteilungen laufen aus



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

RECHTE KREMSZEILE 62
3500 KREMS/DONAU
02732/76000
WWW.ACCURATA.AT
OFFICE@ACCURATA.AT



*Mag. Alexander Hofmann
Dr. Thomas Röster*

Donnerstag 10.09.2015
IMC Fachhochschule Krems



ACCURATA
WIRTSCHAFTSTREUHANDGRUPPE